

## Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Weißenbrunn;**

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn**

### Öffentliche Auslegung der Bauleitplanung mit Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 den Entwurf der vorgelegten 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zur Aufstellung von Ergänzungssatzungen für die Gemeindeteile Gössersdorf und Sachsenpfeife mit verschiedenen Änderungen in der Fassung vom 24.09.2019 gebilligt und beschlossen, das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Dieser 15. Änderungsentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

**von Freitag, 08.11.2019**  
**bis Montag, 09.12.2019**

beide Tage eingeschlossen, bei der Gemeinde Weißenbrunn, Rathaus, Bergstraße 21, Zimmer Nr. 6 öffentlich aus. Die Darlegungsunterlagen, Planentwurf mit Begründung kann dort während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr, können telefonisch unter 09261/6021-21 vereinbart werden.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Weißenbrunn ([www.weissenbrunn.de](http://www.weissenbrunn.de)) unter der Rubrik „Rathaus, Verwaltung“ - „Bauleitplanungen“ einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, in der Fassung vom 24. September 2019

- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 5. Juli 2019 (Hinweise zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, Abwasserentsorgung und Gewässerschutz sowie oberirdischen Gewässern und Hangwasser)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Stellungnahme vom 11. Juli 2019 (Hinweise zu Immissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung, zu Rodungen und Baumfallbereichen)
- Landratsamt Kronach, Stellungnahme vom 18. Juli 2019 (Hinweise zur räumlichen Ausdehnung der Satzungen sowie zu erhaltenswerten Gehölzbeständen).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weißbrunn, 18.10.2019

### **Gemeinde Weißbrunn**

gez. Egon Herrmann

(DS)

Egon Herrmann  
Erster Bürgermeister